

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Fachhochschule Lübeck für die Ausschüsse des Senats Vom 15. Februar 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 15.02.2017

Aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 6 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Lübeck vom 25. Januar 2017 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Fachhochschule Lübeck für die Ausschüsse des Senats vom 16. März 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2015, S. 131) wird wie folgt geändert:

1. **§ 1 Ausschüsse** wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Ziffer 2 wird das Wort „Forschung“ sowie das Komma gestrichen.

b) Absatz 1 Ziffer 5 erhält folgende neue Fassung:

„5. Ethikkommission und Ständige Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.“

c) In Absatz 2 werden die Worte „des nichtwissenschaftlichen Dienstes“ durch die Worte „Technik und Verwaltung“ ersetzt.

d) In Absatz 2 Ziffer 2 wird das Wort „Forschung“ sowie das Komma gestrichen.

e) Absatz 2 Ziffer 5 erhält folgende neue Fassung:

„5. Ethikkommission und Ständige Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: 7 : 2 : 2 : 2.“

f) Es wird folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Sofern an der Fachhochschule Promovierende betreut werden, soll in dem Ausschuss „Ethikkommission und Ständige Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ mindestens ein Mitglied eine Promovierende oder ein Promovierender sein.“

2. **§ 2 Einsetzung weiterer Ausschüsse** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Einsetzung“ die Worte „und Auflösung“ eingefügt sowie nach dem Wort „Zusammensetzung“ das Wort „und“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.

b) Satz 2 wird gestrichen.

3. **§ 5 Amtszeit der Mitglieder** erhält folgende neue Fassung:

„Werden Senatsmitglieder neu gewählt (alle zwei Jahre / Mitgliedergruppe der Studierenden jährlich), werden auch die Mitglieder der Ausschüsse aus der betroffenen Mitgliedergruppe neu gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse endet mit Ende der Amtszeit der gewählten Senatsmitglieder der jeweiligen Mitgliedergruppe. Scheidet ein gewähltes Mitglied eines Ausschusses aus, so wird in der folgenden Senatsitzung für die laufende Amtszeit ein neues Mitglied gewählt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die laufenden Amtszeiten bleiben davon unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

*Lübeck, 15. Februar 2017
Fachhochschule Lübeck
Präsidium*

*Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin*